

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833**

93 (20.11.1833)

# N u z e i g e = B l a t t

für den

## O b e r r h e i n = K r e i s .

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch, Nro. 93. 20. Nov. 1833.

### I. O b r i g k e i t l i c h e B e r o r d n u n g .

Die Visirung der Pässe der nach Baiern reisenden badischen Staatsangehörigen betr. N. Nro. 20892. Nach einer Königlich Baierschen Verordnung über das Passwesen vom 15. September d. J. ist man zwar anzunehmen berechtigt, daß die diesseitigen Staatsangehörigen, welche sich in das Königreich Baiern begeben wollen, in der Regel nicht gehalten seyn sollen, ihre Pässe von der Königlich Baierschen Gesandtschaft in Karlsruhe visiren zu lassen; es sind aber doch die Ausnahmungs-Fälle, in welchen das Visa der Gesandtschaft verlangt wird, von der Art, daß sie bei strenger Auslegung die Regel wo nicht ganz aufheben, doch wenigstens unsicher machen, und sehr beschränken.

In Erwägung dieses und des Umstandes, daß wirklich Fälle vorgekommen sind, in welchen eine solche strenge Auslegung der Verordnung statt gefunden hat, werden, in Gemäßheit hoher Verfügung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 21. v. M. Nro. 11517, zu Vermeidung aller Mißverständnisse und Unannehmlichkeiten, die Ober- und Bezirksämter des Kreises beauftragt, alle Pässe der nach Baiern Reisenden, in welchen übrigens die Reiseroute genau zu bezeichnen ist, an das Großherzogliche Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten einzusenden, damit sie sodann von der Königlich Baierschen Gesandtschaft visirt werden.

Freiburg den 5. November 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

B e e d .

Vdt. Blas.

### II. E r l e d i g t e D i e n s t s t e l l e n .

(1) Seine Königliche Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte Pfarrei Thunsel dem Pfarrer Maurus Ortlieb in St. Trupert, huldreichst zu übertragen, wodurch letztere Pfarrei im Amte Staufen mit einem Einkommen in Geld und

Naturalien von 1600 fl. nebst Fourage für ein Pferd, jedoch mit der Verbindlichkeit 3 Hülfspriester zu halten, und die auf der Pfründe lastende Kriegsschuld von 243 fl. 11 fr. in 9 Jahrsterminen mittelst eines Provisoriums zu bezahlen in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese den Concursgesetzen unterliegende Pfarropfründe haben sich gemäß der



Verordnung im Regierungsblatt No. 38 vom Jahr 1810 insbesondere nach Art. 4. sowohl bei der Regierung des Oberheinkreises als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

(1) Durch die Zurubesezung des Pfarrers Maurus Scheuermann ist die katholische Pfarrei Schweinberg, Amts Waldürn, mit einem beiläufigen Jahrs-Ertrag von 500 fl. in Geld, Naturalfrum, Güterbenutzung und Holz, erledigt worden.

Die Kompetenten um diese Pfarrpfünde haben sich bei der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

(1) Durch das den 11. v. M. erfolgte Ableben des Mädchenschullehrers Hafner zu Sinsheim, ist diese Schulkstelle, Dekanats Sinsheim, mit einem Kompetenzanschlag von 182 fl. 58 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich bei der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft binnen 4 Wochen vorschrittmäßig zu melden.

(1) Man sieht sich veranlaßt, den schon längst erledigten kathol. Filialschuldienst zu Haysach (Pfarrei Häß, Amts Schönau) mit einem beiläufigen Jahrs-Ertrag von 118 fl. zur definitiven Wiederbesetzung auszusprechen, mit dem Bemerkten, daß sich die Kompetenten um diesen Dienst bei der Regierung des Oberheinkreises vorschrittmäßig zu melden haben.

### III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

#### a) Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem

Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Des ledigen Schusters Melchior Maier von Mördingen, auf

Montag den 16. Dezember d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Des Joh. Gutgesell, Weber von Ebringen, Bezirk Thalhausen, auf

Dienstag den 24. Dezember d. J.,  
früh 8 Uhr, in dieseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Des Bernard Haberstroß von Forchheim, auf

Montag den 2. Dezember d. J.,  
Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(1) Des Peter Freudig, Wirth von Wilfingen, auf

Montag den 16. Dezember d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Die Martin Schumacher'schen Eheleute von Eischetten haben die Erlaubniß erhalten, nach Nordamerika auszuwandern. Wir haben daher Tagsahrt zur Schuldenliquidation, auf

Dienstag den 24. Dezember d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei angeordnet, wozu die Gläubiger der Martin Schumacher'schen Eheleute vorgeladen werden, ihre Forderungen um so gewisser richtig zu stellen, als man ihnen sonst zu keiner Zahlung mehr verhelfen könnte.

Emmendingen den 12. November 1833.

Großherzogliches Oberamt.  
Stöcker.

(1) Den Weber Mathias Steinschen Eheleuten von Eischetten haben wir Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika ertbeilt und Tagsahrt zur Liquidation auf

Montag den 23. Dezember d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei



anberaumt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Eheleute zu machen haben, solche um so gewisser anzumelden und zu begründen haben, als man ihnen später zur Zahlung nicht mehr verhelfen könnte.

Emmendingen den 12. November 1833.

Großherzogliches Oberamt.

S t ö f f e r.

#### d) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatz § 13 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Ettensheim.

(1) Des Joseph Köbele von Altdorf, unterm 11. November 1833, No. 22298; — Pfleger: Joseph Schwarz von da.

#### IV. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

##### Unterpfandsbuch-Reneuerung.

(1) Das Unterpfandsbuch der Gemeinde Wieden muß erneuert werden.

Wer also auf Liegenschaften in der Gemarkung Wieden Pfandrechte anzusprechen hat, wird aufgefordert, solcherer Renovations-Kommission im Wirthshause zu Wieden,

am 19. und 20. Dezember d. J.,

unter Vorlage der hierauf bezüglichen Urkunden um so gewisser anzumelden, als sonst zwar der zu Gunsten eines Ausbleibenden vorhandene, nicht gestrichene Eintrag ins neue Pfandsbuch gleichlautend übertragen wird, der Pfandgläubiger aber die aus Unterlassung der Anzeige für ihn entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen hat.

Schönau den 15. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

##### Aufgestellter Amts-Prequant.

(1) Sales Haas von Kleinlaufenburg, wohnhaft in Willaringen, gewesener Feldwebel bei dem Großherzoglichen III. Landwehrbataillon, wurde heute als dritter Amts-erequent aufgestellt, und sind demselben die Bürgermeistereien Willaringen, Rippolingen, Beraalingen, Hütten, Rückenbach mit zugehörigen Orten für sein Geschäft zugetheilt worden, welches hienit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Säckingen den 9. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. B e i n z i e r l.

##### Aufforderung.

(1) Bei einer dahier Diebstahl und Betrug insizhender Weibsperson hat man nachbeschriebene zwei goldene Fingerringe vorgefunden.

Da die Inhaftirte sich über den Erwerb dieser Ringe nicht gehörig auszuweisen vermag und daher der Verdacht der Entwendung darauf ruht, so wird der unbekanntes Eigenthümer hienit aufgefordert, seine Ansprüche an dieselben bei diesseitiger Stelle geltend zu machen.

Festetten den 13. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r t v.

##### Beschreibung der Ringe.

- 1) ein goldener Fingerring, sehr dünn, mit einem Schild der nicht ganz auf dem Ring anliegt,
- 2) ein solcher etwas kleinerer.

##### Ediktalladung und Fahndung.

(1) Die ledige Katharina Haller von Staufen, welche wegen Diebstahls dahier in Untersuchung stand, hat gegen die handgelübliche Versicherung sich von hier nicht zu entfernen, und auf jedesmaliges Verlangen zu stellen, sich heimlich entfernt.

Dieselbe wird dabei aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei diesseitiger Behörde zu stellen, und über die vorliegenden Beschuldigungen sich zu verantworten, widrigenfalls gegen sie weiter erkannt werden soll, was Rechts ist.



Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizei-  
behörden auf diese Person, deren Beschreibung  
begefügt wird, fahnden und im Betretungs-  
fall anher abliefern zu wollen.

Staufen den 14. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e o.

S i g n a l e m e n t.

Alter 32 Jahre, Größe 5' 4", starker  
Statur, ovale Gesichtsförm, gesundes Aus-  
sehen, braune Haare, hohe Stirne, blonde  
Augenbraunen, blaue Augen, spitzige Nase,  
kleinen Mund, längliches Kinn, gute Zähne,  
besondere Kennzeichen: blaternarbig.

Erkenntniß.

(1) In Santsachen gegen Weinhändler  
Georg Müller in Ibringen, werden alle jene  
Gläubiger, welche bei der am 21. v. M. ab-  
gehaltenen Schuldenliquidation ihre Forde-  
rungen nicht angemeldet haben, hiemit von  
der Santsache ausgeschlossen.

B. R. W.

Breisach den 14. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h n e i d e r.

Erkenntniß.

(1) Alle jene Gläubiger des verstorbenen  
Joh. Michael Siegin, Alt, von Herten, die  
welche ihre Forderungen bei der heutigen  
Richtigstellungs-Tagfahrt nicht angemeldet  
haben, werden hiemit von der Verlassenschafts-  
masse desselben ausgeschlossen.

Lörrach den 12. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

Erkenntniß.

(1) Alle jene Gläubiger, welche ihre For-  
derungen an die Santsache des Martin Rei-  
ninger von Lannenkirch bei der heutigen Rich-  
tigstellungs-Tagfahrt nicht angemeldet haben,  
werden hiemit von der vorhandenen Masse  
ausgeschlossen.

Lörrach den 8. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

Erkenntniß.

(1) Diejenigen Gläubiger, welche ihre For-

derungen in der Santsache des verstorbenen  
Johann Baptist Meyer des Otto's und seiner  
verstorbenen Ehefrau Ottilia geborene Gassen-  
schmidt von Endingen nicht angemeldet haben,  
werden von der Verlassenschaftsmasse ausge-  
schlossen.

B. R. W.

Kenzingen den 13. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

R i e g e l

Erkenntniß.

(1) Diejenigen Gläubiger des Philipp  
Stiert zu Todinauberg, welche bei der heu-  
tigen Schuldenliquidation ihre Forderungen  
nicht vorgebracht haben, werden von der vor-  
handenen Masse andurch ausgeschlossen.

Schnaun den 5. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

Offene Theilungs-Kommissariats-Stellen.

(1) Bei dem diesseitigen Amtsbreviariat  
werden zwei Theilungskommissariats-Distrikte,  
theils durch Beförderung, theils durch ander-  
weite fixe Anstellung, erledigt, wovon der  
eine Distrikt bis den 14. Februar l. J., der  
andere hingegen schon früher, wieder zu be-  
setzen ist.

Die Bewerber um solche, belieben sich,  
unter Beischluß der erforderlichen Ausweise,  
in portofreien Schreiben, zu melden.

Lahr den 17. November 1833.

Großherzogliches Amtsbreviariat.

B i t t m a n n.

## V. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit  
zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen  
an sämtliche Gerichts- und Polizei-  
Behörden gebracht, auf die Diebe und  
Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden,  
selbe zu arretiren, und dem betref-  
fenden Amte wohliwerwahrt einliefern zu  
lassen.

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) Am Abende des 12. Oktobers d. J.,



wurden aus dem Garten des Gregor Herzog in Grafenhausen zwei Stücke gebleichten Luches im Ganzen 78 Ellen, die Elle zu ungefähr 18 kr. entwendet.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) In der Nacht vom 8. auf den 9. November d. J. wurden aus der Sakristei der Kirche zu Obersimonswald nachverzeichnete Effekten entwendet:

- |  |              |
|--|--------------|
| 1) ein silberner Kelch bis auf das Innenwendige des Fußes ganz vergoldet, ohne weitere Verzierung, als daß der Fuß fagonirt hohl ausgeschlagen ist, im Werth . . . . . | 30 fl. — kr. |
| 2) ein seidestoffenes Pluvial, gelber Farbe, mit versilberten Halschnallen, noch wohl erhalten . . . . .   | 25 " — "     |
| 3) drei rothe neue wollene Knabenchorröcke mit silbernen Borten . . . . .  | 25 " — "     |
| 4) ein schwarzer wollener Priesterrock (Soren) etwas abgetragen . . . . .  | 10 " — "     |
| 5) 2 flächene Alben zusammen . . . . .   | 13 " — "     |
| 6) ein reißener Priester-Chorrock . . . . .  | 3 " — "      |
| 7) 4 dto. weiße Knaben-Chor-röcke . . . . .  | 4 " — "      |
| 8) 2 Humeralien, 4 Purifikatorien, 4 Handtücher, zusammen . . . . .  | 1 " 30 "     |
| 9) 1 Kelchtuch von Seidenstoff . . . . .   | — " 30 "     |
| 10) ein Bellüm dto. . . . .  | 1 " 30 "     |
| 11) ein kupferner Weibwasser-kessel, 5 — 6 Maas haltend, mit einem eisernen Tragbogen . . . . .  | 2 " — "      |
| 12) ein zinnener Altarteller . . . . .   | — " 24 "     |
| 13) 5 weiße, und 4 gelbe Wachskerzen, alle ganz . . . . .  | 2 " 40 "     |
| 14) eine eiserne Stange.   |              |

## VI. Fahndung.

(1) Bezüglich auf die diesseitigen Schreiben, die Aussetzung eines Kindes betreffend, bringen

mir weiter zur öffentlichen Kenntniß, daß eine gewisse Magdalena Lachnitt von Schillingsfürst der Aussetzung des Kindes sehr verdächtig ist.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf dieselbe zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Karlsruhe den 16 November 1833.

Großherzogliches Stadttamt.

S c h r i e b.

## Signalement

der Magdalena Lachnitt.

Dieselbe ist 26 Jahre alt, kleiner Statur, zarten Körperbaues, hat ein mageres Gesicht, große Nase, braune Haare, und braune Augen; trägt einen dunkeln alten Mantel, und eine weiße Tüllhaube mit rosenrothem Florband.

Zurückgenommene Fahndung.

(1) Da der am 6. d. M. ausgeschriebene Fuhrmann Friedrich Thum von Pforzheim, inzwischen wieder eingefangen wurde, so wird die Fahndung auf ihn zurückgenommen.

Pforzheim den 11. November 1833.

Großherzogliches Oberamt.

S i s.

## VII. Kaufanträge und Verpflichtungen.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Zufolge richterlicher Verfügung wird dem Michael Siegel von Benzhausen, Montag den 9. Dezember d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindegewerkshaus zu Hochdorf, 2 Viertel Matten im Oberriech angeschlagen zu . . . . . 200 fl. 1 1/2 Viertel dto. in der Mühlmatte taxirt auf . . . . . 120 " öffentlich versteigert.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, mit dem Anfügen, daß der endgültige Zuschlag



erfolge, sobald der Schätzungspreis erreicht wird.

Freiburg den 14. November 1833.  
Großherzogliches Landamtsrevisorat.  
S t e i n m e z.

#### Liegenschafts - Versteigerung.

(2) Infolge richterlicher Verfügung werden der Franz Gutmanns Ehefrau in Buchheim, Theresia geborene Pfriß nachstehende Grundstücke, als:

2 Viertel Acker im Brunnenacker, neben Sebastian Wiloth und Michael Gebhard,

1 1/2 Viertel Acker im Griesacker, neben Jos. Bäder und Jakob Stocker,

1 Viertel Matten in der Grube, neben Advogt Müller und Andreas Winterhalter,

Montag den 16. Dezember d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr, in dem dortigen Gemeindehaus einer zweiten und letzten Versteigerung in dem bereits geschehenen Angebot von 396 fl. mit dem Anfügen ausgesetzt, daß hiernach der endgültige Zuschlag ohnefehlbar erfolge.

Freiburg den 8. November 1833.  
Großherzogliches Landamtsrevisorat.  
S t e i n m e z.

#### Liegenschafts - Versteigerung.

(2) Infolge richterlicher Verfügung wird dem Fridolin Benz von Littenweiler, 3 Jauher 2 1/2 Viertel 20 Ruthen Wald, am St. Barbara Wald, einerseits Allmend, anderseits Loreaz Summser, oben die Stadt Freiburg, unten Sebastian Schweizer, taxirt zu 200 fl.

Montag den 16. Dezember d. J.,  
Mittags 1 Uhr, in dem dortigen Gemeindehaus der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, mit dem Anfügen, daß der endliche Zuschlag erfolge, sobald der Schätzungspreis erreicht seyn wird.

Freiburg den 12. November 1833.  
Großherzogliches Landamtsrevisorat.  
S t e i n m e z.

#### Holz - Versteigerung.

(3) Aus den Kirchhofer Domänenwäldungen werden

Freitag den 22. November d. J.,  
Morgens 9 Uhr,

37 Stück tannene Säglöße,  
62 — tannenes Spaltholz,  
68 — " Bauholz und  
7 — erlenes Nußholz

versteigert, wozu man sich zu Ehrenstetten im Löwen versammelt.

Freiburg den 9. November 1833.  
Großherzogliches Forstamt.  
v. D r a i s.

#### Wald - Verkauf.

(3) Im Revier Ihringen werden von den Groß. Forstdomains folgende Waldböden in öffentlicher Versteigerung zu Eigenthum in Abtheilungen von 1 bis 3 Morgen verkauft, und zwar

Montag den 25. November d. J.  
im Bickensoler Bann 15 Morgen

im Ihringer Bann die Holzack 40

Dienstag und Mittwoch den 26. und

27. November d. J.,  
im Ihringer Bann der Ameisenbuck 36 Morg.

" der Gagenhard 151

" Die Verhandlung beginnt jeden Tag Morgens halb 10 Uhr.

Der Versammlungsort ist am 25. November auf der Holzack, am 26. und 27. November im Mühlethal.

Bis dahin können auf Verlangen die Pläne und Versteigerungsbedingungen bei Revierförster von Seldeneck eingesehen werden.

Emmendingen und Kirchlinbergen den 8. November 1833.  
Großherzogliches Forstamt und Verrechnung.  
v. B l i t t e r s d o r f f. F e l d e r.

#### Holz - Versteigerung.

(3) Aus den Domainen - Wäldungen des Reviers Ettenheimmünster, im Heidenkeller werden bis

Donnerstag den 21. November d. J.  
Morgens halb 10 Uhr,

200 Stamm tannenes Säg- und Bauholz, bis

Freitag den 22. Nov. d. J.,  
Morgens halb 10 Uhr,

120 Stamm tannenes Säg- und Bauholz, ohngefähr



50 Klafter Lannenholz,  
5 Loos Reisig  
öffentlich versteigert.

Emmendingen den 8. November 1833.  
Großherzogliches Forstamt.  
v. Bittersdorff.

Liegenschafts- u. Fahrniß-Versteigerung.

(3) Aus der Gantmasse des Maurers Anton Wörner von Waltershofen, werden  
Montag den 25. November d. J.  
Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Gemeinde-  
wirthshause;

eine Behausung sammt Scheuer, Stallung  
und Garten, dann

ungefähr  $4\frac{1}{2}$  Viertel Acker,  
"  $2\frac{3}{4}$  " Matten,  
" 2 " Heben,  
"  $\frac{2}{3}$  " Garten,

öffentlich versteigert werden.

Die Steigerungsbedingungen werden vor  
der Steigerung bekannt gemacht, und können  
beim Bürgermeister in Waltershofen einge-  
sehen werden; übrigens erfolgt der Zuschlag,  
wenn der Schatzungspreis erreicht seyn wird.

Am darauf folgenden

Dienstag den 26. November d. J.,  
Mittags 1 Uhr, werden ebendasselbst die Fahr-  
niß: des Obgenannten gegen Baarzahlung  
öffentlich versteigert werden.

Freiburg den 4. November 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.  
St e i n m e z.

Wein-Versteigerung

(1) Auf Montag den 2. Dezember d. J.,  
ist Tagfahrt festgesetzt, in welcher aus dem  
herrschaftlichen Keller in Mördingen nachbe-  
merkte Weine in öffentlicher Auktion verkauft  
werden:

12 Ohm rother,  
163 " weißer 1833er Gewächses dieser  
Markung.

Die Verhandlung findet in dem Keller selbst,  
Vormittags 10 Uhr statt; wozu man die Kauf-  
liebhaber hiermit einladet.

Richlinsbergen den 16. November 1833.  
Großherzogliche Domänenverwaltung.

F e l d e r.

Liegenschafts- u. Fahrniß-Versteigerung.

(1) Am Montag den 23. Dezember d. J.  
früh 9 Uhr, werden die Liegenschaften des  
David Obrist von Häusern, bestehend im  
dritten Theile eines Hauses, dann Garten,  
3 Stück Wiesen und 6 Stück Waldungen,  
dann die Fahrniße — im Adlerwirthshause  
zu Häusern öffentlich versteigert, und die  
Kaufustigen dazu eingeladen.

St. Blasien den 14. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
E r n s t.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Montag den 2. Dezember d. J., Nach-  
mittags 2 Uhr, werden der Dominik Denzischen  
Ehefrau von Beerwangen im dasigen Löwen-  
wirthshause, in Folge amtlichen Beschlusses  
vom 7. l. M. No. 9869, nachbenannte Lie-  
genschaften an Meistbietenden öffentlich ver-  
steigert werden, als:

- 1) ein Wohnhaus mit Scheuer u. Stallung,
- 2)  $\frac{1}{2}$  Bierling Kraut- und Baumgarten,
- 3) 9 Bierling Ackerfeld,
- 4) 1 Bierling 9 Ruthen Wiesen,
- 5)  $1\frac{1}{2}$  Bierling Holzboden.

Wozu die Liebhaber mit dem Beifügen  
eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit  
legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen  
auszuweisen haben.

Die Bedingungen werden am Steigerungst-  
tag eröffnet werden.

Beerwangen den 15. November 1833.

Das Bürgermeisteramt.  
F r e v.

Versteigerung.

(3) Herr Handelsmann Finkenlein von  
Pforzheim, läßt:

Donnerstag den 28. November d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr, folgende dahier gelegene  
Baulichkeiten im hiesigen Adlerwirthshause  
einer öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Eine einstöckige Behausung, sammt Scheuer  
und Stallung, Schopf, Waschhaus, Weint-  
rotte, nebst einen  $1\frac{1}{2}$  großen Kraut-, Gras-  
und Baumgarten.

Diese Realitäten sind vermög ihrer Lage



und Beschaffenheit sowohl zur Betreibung der  
Landwirthschaft, als auch zur Führung eines  
andern Gewerbes geeignet.

Mengen den 9. November 1833.

Aus Auftrag,  
Sugel, Lehrer.

Literarische Anzeigen.  
So eben ist in der Chr. Fr. Müller'schen Hof-  
buchhandlung in Karlsruhe erschienen:

**S y s t e m a t i s c h e**  
**Z u s a m m e n s t e l l u n g**  
aller

bis jetzt bekannten und anwendbaren  
**D ü n g e r - A r t e n**  
nebst Angabe ihrer Gewinnung, Zubereitung  
und Anwendung.

Zusammengestellt und populär bearbeitet  
von

**Franz Damance**

Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins von Baden.  
(gr. Oktav, mit Umschlag versehen u. br. 36 fr.,  
oder 9 gr. sächs. — auf 8 Exempl. das 9. frei.)

Der Herr Verfasser hat sich bestrbt in möglich-  
ster Kürze und Vollständigkeit, und in einer jedem  
Landmann verständlichen Sprache alles das zusam-  
menzutragen und in ein Ganzes zu bringen, was  
bisher an Erfahrungen über den Dünger gesammelt  
worden ist. Diese Erfahrungen vermehrte er mit  
seinen eigenen und denen tüchtiger Dekonomen, und  
nahm dabei hauptsächlich auf gemachte Versuche  
Rücksicht. Er hat durch diese Bearbeitung eine  
wesentliche Lücke in diesem Zweige der Landwirth-  
schaft ausgefüllt, und der ungemein billige Preis  
erleichtert Jedem dessen Anschaffung.

Wenn die Bezeichnung vom Gegenstand u. In-  
halt des Buches schon hinreicht um die volle Auf-  
merksamkeit in Anspruch zu nehmen, so wird der  
Umstand nicht wenig zu dessen Empfehlung und  
Verbreitung beitragen, daß die Centralstelle des  
landwirthschaftlichen Vereins von Baden, nach  
genommener Einsicht und Prüfung des Manuscripts  
sogleich auf eine Anzahl von 150 Exemplaren sub-  
scribirte und dadurch dessen Brauchbarkeit aner-  
kannte.

In der Universitäts-Buchhandlung der Gebrü-  
der Gross in Freiburg ist obiges Werk vorrätbig.

Subscriptionsanzeige

**Festpredigten**

von

Karl Heinrich Lang,  
Stadtpfarrer zu Müllheim.

Ihren Königlichen Hoheiten  
dem Großherzoge und der Frau  
Großherzogin  
unterthänigst zugeeignet.

Ermuntert von mehreren Seiten hat sich der Herr  
Verfasser entschlossen, unter dem angeführten Titel,  
eine Anzahl seiner Predigten im Drucke heraus-  
zugeben. Nach dem Urtheile mehrerer zuverlässiger  
Sachkenner zeichnen sich diese Reden in Ansehung  
des Inhalts, der Anordnung und der Sprache  
durch eine treffliche Ausarbeitung in vorzüglichem  
Grade aus, und werden zugleich wegen des sacht  
christlichen Geistes, der darin athmet, jedem unver-  
dorbenen Gemüthe eine willkommene Gabe seyn.  
Der Herr Verfasser verbindet damit die edle Absicht,  
den dürftigen Wittwen und Waisen armer Schul-  
lehrer beider christlichen Confessionen, für welche  
der Erlös bestimmt ist, eine wohlthätige Unter-  
stützung zu gewähren. Ihre Königlichen  
Hoheiten, der Großherzog und die  
Frau Großherzogin, stets bereit, mit hoch-  
herzigem Sinne alles Edle und Wohlthätige zu be-  
fördern, haben bereits dadurch, daß Sie die De-  
dication des Werkes huldreichst anzunehmen geruht-  
en, ihren vollen Beifall an dem Unternehmen zu  
erkennen gegeben und ein allerhöchstes Handschreiben  
an den Verfasser hat in äußerst huldvoller Fassung  
diesen Beifall noch besonders ausgesprochen. Mit  
Vergnügen hat daher die unterzeichnete Buchhand-  
lung, verzichtend auf allen Gewinn außer den Druck-  
kosten, den Verlag übernommen. Um aber zum  
Voraus die Stärke der Auflage einigermaßen be-  
stimmen zu können, schlagen wir den Weg der Sub-  
scription ein, und eruchen alle in- und ausländi-  
schen Buchhandlungen sich für die Verbreitung  
dieser Festpredigten zu einem so schönen Zwecke  
aufs Thätigste zu verwenden und uns mit recht  
zahlreichen Unterzeichnungen im Laufe des Früh-  
jahrs zu erfreuen.

Der Subscriptionspreis beträgt per Exemplar  
1 fl. 48 fr.

Die Namen der Herren Subscriberen werden  
dem Werke vorgedruckt, und wir bitten daher um  
deutliche Unterschrift.

Karlsruhe im November 1833.

Chr. Fr. Müller'sche  
Hofbuchhandlung u. Hofbuchdrucker.

Hiezu eine Beilage.